

Auszug aus der Schwäbischen Zeitung

vom 06.06.2020



Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 06.05.2020 für einen

Teilbereich der Weststadt – Mittelöschplatz und Umfeld

beschlossen, vor der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebiets vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Mit den vorbereitenden Untersuchungen sollen die Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse, Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen gewonnen werden. Ziel ist es, für diesen Bereich ein Sanierungsgebiet festzulegen.

Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind nach § 138 Baugesetzbuch verpflichtet, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Hinweise:

Die Stadtverwaltung wird im Laufe des Juni 2020 Informationsschreiben mit gesonderten Fragebögen an alle Auskunftspflichtigen verteilen.

Nach der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen wird zu deren Ergebnissen eine öffentliche Informationsveranstaltung (voraussichtlich im 1. Quartal 2021) durchgeführt.

Der Beschluss über die vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Dies bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.

Das **Untersuchungsgebiet** ist im nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet.



Das Untersuchungsgebiet ist im **Lageplan vom 06.05.2020** abgegrenzt, der dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 06.05.2020 zu Grunde lag. Der Lageplan ist im Technischen Rathaus der Stadt Ravensburg, Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg im 2. OG – Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtsanierung – Zimmer 2.03 ausgelegt und kann dort während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Sicherheitsmaßnahmen bis auf Weiteres vor Einsichtnahme eine Anmeldung im Foyer, EG im Technischen Rathaus beim Bürgerservice Bauen erforderlich ist.

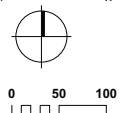
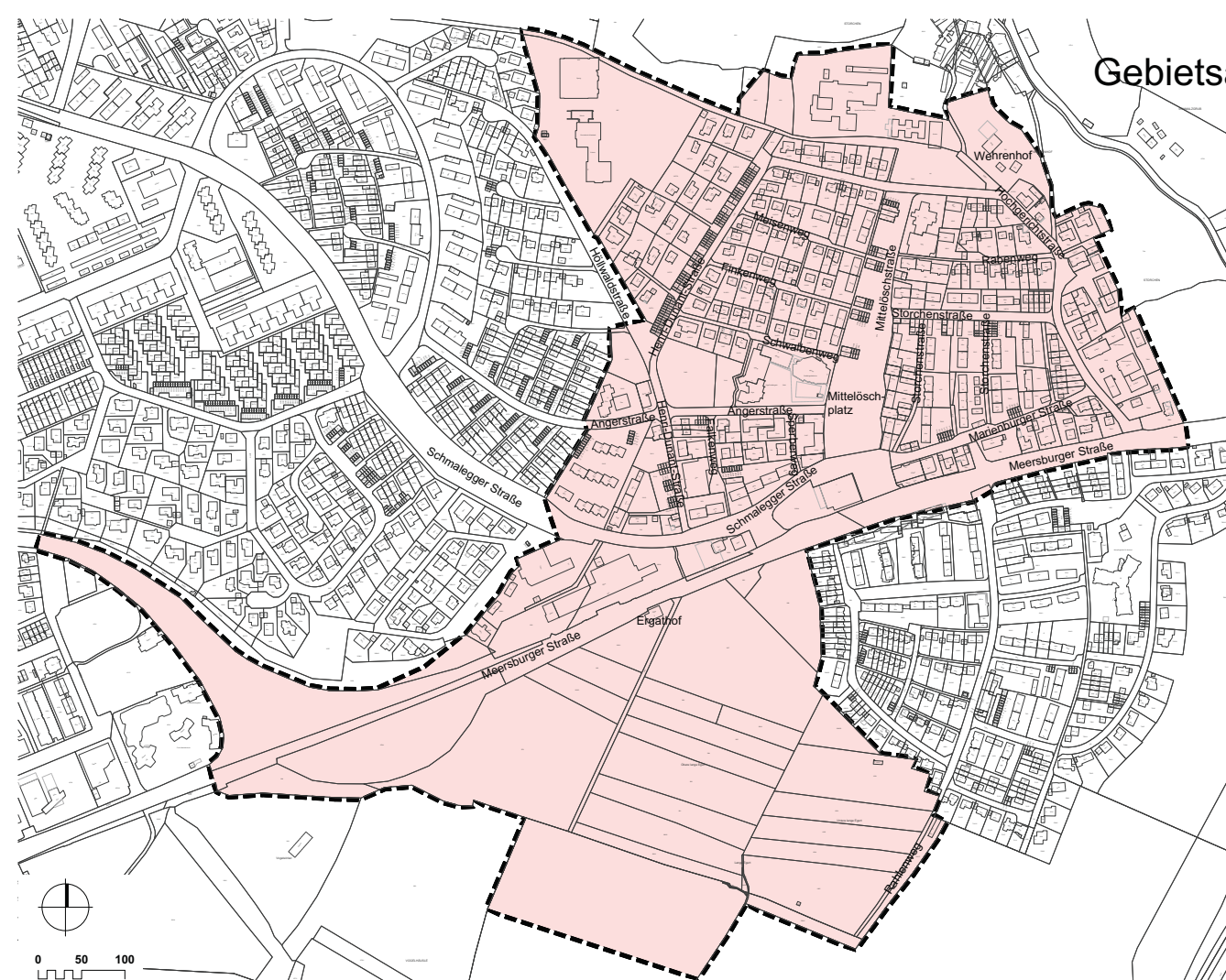
Der Lageplan wird im Übrigen zeitnah auch zusammen mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der städtischen Homepage www.ravensburg.de unter Bürgerservice & Verwaltung > Stadtverwaltung > Öffentliche Bekanntmachungen eingestellt.

Link: <https://www.ravensburg.de/rv/buergerservice-verwaltung/stadtverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen.php>

gez. Dirk Bastin, Bürgermeister

Gebietsabgrenzung

 GEBIETSABGRENZUNG
VORBEREITENDE
UNTERSUCHUNGEN
"WESTSTADT"



**SANIERUNG
WESTSTADT
RAVENSBURG**